



Hygienekonzept

1. Hunsrücker Bubble-Soccer Europameisterschaft 2021

Dienstag, 25.05. – Freitag, 28.05.2021

(Fußballplätze Kastellaun, Kirchberg, Rheinböllen, Simmern)

Unter Fortgeltung der Regelungen in § 14 Abs. 5 der 19. CoBeLVO für Rheinland-Pfalz können in den Pfingstferien 2021 Angebote der Jugend- und Jugendsozialarbeit stattfinden. Grundlage für das folgende Hygienekonzept der „1. Hunsrücker Bubble-Soccer-EM – Pfingstferien 2021“ ist das „Hygienekonzept für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Rheinland-Pfalz“ vom 27.04.2021:

2.d. Kontaktlose Sport- und Bewegungsangebote sind nur für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahren im Außenbereich zulässig. Hier gilt unter Einhaltung des Abstandgebots, dass Gruppen bis maximal 20 Personen zuzüglich Betreuungspersonal möglich sind (siehe § 10 Abs. 1 Nr. 2 der 19. CoBeLVO).

1. Allgemeines

Alle Maßnahmen und Entscheidungen wurden und werden transparent dokumentiert und kommuniziert.

Beim Bubble-Soccer ist aufgrund der „natürlichen Begebenheiten“ des Bubbles ein Spuckschutz gegeben.

Die Spieler befinden sich während des Spiels immer vollständig innerhalb des Balls.

Durch die Bubbles ist ein Kontakt zwischen Spielern gegnerischer Teams ausgeschlossen.

Die Gruppengröße entspricht bei jeder Einzelveranstaltung max. vier festen Teams á max. fünf Kindern (= 20) zwischen 10 und 14 Jahren plus Betreuer vom Freizeitwerk Hunsrück für die Durchführung der Veranstaltung.

Insgesamt können höchstens 16 Teams teilnehmen. Jeweils max. vier Teams werden am Vormittag und Nachmittag der ersten beiden Turniertage in der Gruppenphase, sowie am dritten Tag in den Viertelfinalspielen gegeneinander antreten. Am vierten und letzten Tag werden ebenfalls vier Teams das Halbfinale, Finale und Spiel um Platz drei bestreiten.

Zwischen der jeweils ersten und zweiten Veranstaltung der Tage 1-3 wird ausreichend Zeit sein, damit die ersten Teams den jeweiligen Fußballplatz verlassen können, bevor die nächsten Teams ankommen. Hier gibt es also keinen Kontakt und keine Überschneidungen.

Vor und nach dem Turnier werden die Zeiten auf dem Sportgelände so kurz wie möglich gehalten.

Vor und nach den Spielen, bzw. für die beiden spielfreien Teams auch während eines Spiels, hält sich jedes Team komplett in einem festen, ihm zugewiesenen und markierten Bereich auf.

Zuschauer sind keine erlaubt! Es wird sehr wahrscheinlich eine Liveübertragung per YouTube-Stream geben.

Zwischen den einzelnen Spielen sowie vor und nach der jeweiligen Veranstaltung werden alle Fuß- und Bubble-Soccer-Bälle vollständig und gründlich desinfiziert und gesäubert.

Es erfolgt keine Ausgabe von Essen oder Trinken. Jede Person hat seine Verpflegung selbst mitzubringen.



Die Nachverfolgbarkeit der Teilnehmer ist durch die digitale Datenerfassung der Kontaktdaten aller Personen inkl. Betreuern bei der Sammelanmeldung je Team und das feste Teilnehmerfeld gewährleistet.

Die Erfassung erfolgt über das Programm Church Events mit automatisierter Vernichtung der Kontaktdaten nach einem Monat unter Beachtung der DSGVO.

Die Hygieneregeln stehen mit allen anderen Informationen auf der Homepage www.fwhu.de, werden bereits mit der Anmeldebestätigung den Teilnehmern per E-Mail zugesandt und durch die Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten an das Freizeitwerk Hunsrück zurückgeschickt. Ebenso werden die Hygieneregeln zu Beginn jeder einzelnen Veranstaltung nochmals besprochen und eingeübt.

Als Konsequenz bei Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen kann die Untersagung der weiteren Teilnahme am Turnier folgen. **Die Erreichbarkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten muss während des Turniers gewährleistet sein** um z.B. bei Krankheitssymptomen die Teilnehmerin/den Teilnehmer abholen zu lassen. → siehe Notfallplan.

2. Wichtige Maßnahmen persönlicher Hygiene (Auszug aus dem Hygieneplan für Schulen)

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Symptomatische Personen dürfen die Einrichtung nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren und die Eltern zu informieren.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang) durch

Ergänzend ist zu empfehlen, bspw. Türklinken nicht mit der Hand, sondern mit dem Ellenbogen zu betätigen.

3. Grundregeln

- a) Abstandsgebot: Mindestabstand 1,5m
- b) Händewaschen mit Seife (20-30 Sekunden) **oder** Händedesinfektion
- c) Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge)
- d) Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 oder OP-Maske), wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann



4. Schutzmaßnahmen vor Ort

4.1 Zu Beginn der Veranstaltung

Jeder Teilnehmer wird an der Anmeldung durch eine Person vom Freizeitwerk begrüßt.

- Ein Schnelltest wird durch ein Mobiles Team des DRK durchgeführt, oder Vorlage eines negativen Testergebnisses.
- Es wird geprüft, ob ein Mund-Nasenschutz vorhanden ist.
- Der Gesundheitszustand wird abgefragt.
- Die Eintragung und Dokumentation der Abfragen wird in der Anwesenheitsliste vorgenommen.

4.2 Hygienestationen

An folgenden Orten befinden sich Hygienestationen:

- **Eingangsbereich/Anmeldung** (Desinfektionsspender)
- **Toiletten**, falls vorhanden (offener Pavillon als Wartebereich mit Desinfektionsspender)
- Sprühdeseinfektionsflaschen und Einmal-Papierhandtücher zur Reinigung der Spielgeräte

4.3 Sanitärbereich

Wie bereits unter 4.2 erläutert, erfolgt der Zutritt zu den Toiletten über eine Hygienestation mit Desinfektionsspender.

Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig. In Sanitärräumen werden Flüssigseife und Einmalhandtücher in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt. Die max. Personenzahl in Sanitärbereichen bemisst sich an den Möglichkeiten zur Wahrung der Mindestabstände.

Auf ausreichend Abstand und Tragen der medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung beim aneinander vorbeigehen ist zu achten. An den Waschbecken stehen Seifenspender bereit inkl. Einmalhandtücher.

Eine Nutzung der Duschen ist NICHT möglich.

4.4 Eltern/Zuschauer

Eltern oder andere Personen, welche die Teilnehmer bringen und abholen dürfen das Sportgelände nicht betreten.

Zuschauern ist das Betreten des Sportgeländes und der Aufenthalt in der direkten Umgebung außerhalb davon ebenfalls untersagt.

Es wird sehr wahrscheinlich eine Liveübertragung per YouTube-Stream geben.